

AUTO

SCOUT 24

Ratgeber **Autokauf**

www.autoscout24.ch

Inhaltsverzeichnis

Vergleichen Sie die Angebote	3
Versicherung	4
Finanzierung	5
Dokumente	6
Treffen mit dem Verkäufer	7
Fahrzeug-Check	8
Checkliste zur Fahrzeug-Untersuchung	9
Probefahrt	12
Checkliste zur Probefahrt	12
Verkaufsgespräch	14
Kaufvertrag	15
Garantie und Haftung	16
Bezahlung und Übergabe	18

Sie haben ausgiebig nach Ihrem Wunschauto gesucht und dabei eine Auswahl getroffen? So gehts weiter.

Vergleichen

AutoScout24 hat täglich über 155'000 Fahrzeuge im Angebot. Sie werden also in den meisten Fällen mehrere Autos finden, die Ihren Anforderungen entsprechen. Vergleichen Sie Zustand, Kilometerstand und die Ausstattung. So können Sie sich ein Bild vom ungefähren Marktpreis machen und Ihren Spielraum bei Verhandlungen abschätzen.

Jährliche Kosten

Die jährlichen Kosten eines Fahrzeuges dürfen nicht vergessen werden. Rechnen Sie aus, welche laufenden Ausgaben an Steuern und Versicherungsprämien auf Sie zukommen. Für die Motorfahrzeugsteuer sind – je nach Kanton – der Hubraum oder das Gesamtgewicht ausschlaggebend. Die Versicherungsbeiträge können Sie bei vielen Versicherungsgesellschaften online ausrechnen lassen. Hier lohnt sich ein Vergleich, denn die Höhe der Prämien und mögliche Vergünstigungen unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Reserven einplanen bei älteren Autos

Gerade ältere, hubraum- und leistungsstarke Autos können längerfristig eine finanzielle Belastung darstellen. Zudem ist es sehr wahrscheinlich, dass bei alten Autos allmählich Defekte auftreten, die nicht mehr unter Garantie laufen. Des Weiteren werden UKW-Radios ab dem 2020 sukzessive eingestellt und bis 2024 völlig verstummen. Beachten Sie die Kosten für eine Umrüstung auf ein DAB+ Radio.

Tipps dazu

Informationen

Lesen Sie das Inserat aufmerksam durch und markieren Sie sich wichtige Informationen (allgemeine Angaben im Anzeigetext, Hinweise in den Ausstattungsdetails und zum Verkäufer).

Merkliste

Nutzen Sie die Merkliste, um Ihre Favoriten zu speichern. Sie finden diese dann im Bereich «Mein AutoScout24».

Ausdrucken

Drucken Sie das ausgesuchte Inserat für Verhandlungen vor Ort aus. Es dient Ihnen auch als Sicherheit, falls Sie nachträglich nochmals etwas nachlesen möchten und das Inserat nicht mehr online ist.

Testberichte

Sind Sie noch unschlüssig und brauchen eine Expertenmeinung, sollten Sie einen Blick in unsere Testberichte werfen. In unserem Magazin stellen wir Ihnen aktuelle und ältere Modelle vor und Sie erfahren, was uns an einem Modell besonders gefällt und was weniger.

Die Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Ohne deren Nachweis erhalten Sie beim Strassenverkehrsamt keine Zulassung für das Auto. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, wie Sie sich bzw. Ihr Auto gegen Schäden versichern können:

Teilkaskoversicherung

Die Teilkaskoversicherung ist eine freiwillige Zusatzversicherung, die Schäden am eigenen Fahrzeug abdeckt. Sie bietet einen zusätzlichen Schutz zur Haftpflichtversicherung. Durch eine Teilkaskoversicherung ist man in folgenden Fällen versichert: Brand, Diebstahl, Raub, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung, Zusammenstoss mit Wild, Glasbruchschäden und Marderbiss.

Vollkaskoversicherung

Die Vollkaskoversicherung ist ebenfalls eine freiwillige Zusatzversicherung zur Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden ab, die am eigenen Fahrzeug entstehen, schliesst aber die Teilkaskoversicherung mit ein. Dabei handelt es sich rechtlich um zwei eigenständige Vertragsbestandteile mit eigenen Bedingungen. In der Vollkaskoversicherung sind ergänzend zur Teilkaskoversicherung folgende Schäden versichert: Vandalismus, böswillige Beschädigung des Autos durch Fremde, Unfallschäden am eigenen Fahrzeug bei selbstverschuldeten Unfällen und wenn der Unfallgegner flüchtig, zahlungsunfähig oder nicht haftbar ist.

Welche Kaskostufe für Sie optimal ist, hängt unter anderem vom Wert des Fahrzeugs, von der Art der Finanzierung, von Ihrer eigenen finanziellen Lage und auch Ihrer Risikofreude ab. Lassen Sie sich sorgfältig beraten: Fragen Sie genau nach, welche Schäden versichert, welche Leistungen inbegriffen sind und welche Schadenfreiheitsrabatte (Bonus) gewährt werden. Achtung: Bei Leasingverträgen ist eine Vollkaskoversicherung Pflicht.

Die Versicherungsgesellschaften bieten Teil- und Vollkaskoversicherungen zu sehr unterschiedlichen Prämien an. Auch die Prämien der Haftpflichtversicherungen können weit auseinanderklaffen. Es empfiehlt sich deshalb, jährlich kündbare Versicherungsverträge abzuschliessen und die Angebote verschiedener Anbieter periodisch zu vergleichen. Bei vielen Versicherern lassen sich die Prämien online berechnen. Zudem gibt es bei AutoScout24 die Möglichkeit, Versicherungen miteinander zu vergleichen.

Prüfen Sie bei einem Autokauf die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten.

Barkauf

Wird ein Auto direkt (bar / Überweisung) und ohne Fremdfinanzierung bezahlt, gilt dies als Barkauf. Unbestritten ist das die günstigste Variante, um ein neues Auto zu kaufen. Zudem steht es Ihnen frei, welche Kaskoversicherung Sie abschliessen.

Abzahlung

Zwischen Käufer und Verkäufer: Hier wird ein Anteil des Kaufpreises vorausbezahlt und der Rest in Raten beglichen. Falls keine Zinsen in Rechnung gestellt werden, weniger als vier Raten innert 12 Monaten vereinbart wurden oder die Abzahlung nicht mehr als drei Monate dauert, bestehen keine speziellen Vorschriften. Ansonsten gilt das Konsumkreditgesetz (KKG), welches zum Schutz des Konsumenten zwingende Vorschriften wie z. B. Schriftlichkeit, zwingender Vertragsinhalt, effektiver Jahreszins, Rücktrittsrecht vom Vertrag innert 7 Tagen, Prüfung der Kreditfähigkeit, Rückzahlungsmodalitäten etc. vorsieht.

Privatkredit

Diese Variante hat den Vorteil, dass der Käufer mit dem zur Verfügung gestellten Geld wie ein Barzahler auftreten kann. Jedoch muss er dann – zusätzlich zum Kaufpreis – noch für die Zinsen aufkommen..

Leasing

Die monatliche Leasingrate wird von den folgenden Faktoren bestimmt: Fahrzeugpreis, Anzahlung, Eintauch, Laufzeit, Kilometerleistung und Restwert. Die Leasingdauer liegt zwischen 12 und 60 Monaten. Während dieser Zeit ist das Auto Eigentum des Finanzinstituts. Der Leasingnehmer trägt aber die Gefahr und Instandhaltungslasten. Die Vollkaskoversicherung ist Pflicht.

Wichtige Information

Bei allen Kredit- und Leasingfinanzierungen können die Rückzahlungsverpflichtungen zu finanziellen Problemen führen, wenn unvorhergesehene Ereignisse (z.B. ein Unfall) eintreten. Prüfen Sie deshalb die Möglichkeit einer Kreditversicherung und planen Sie die Kosten für eine Vollkaskoversicherung und eine entsprechende Reserve im Budget ein.

Verlangen Sie vom Verkäufer Einsicht in alle fahrzeugrelevanten Unterlagen.

Fahrzeugausweis

Schauen Sie sich diesen genau an. Er gibt Auskunft über die Identität des Fahrzeughalters, den Zeitpunkt der Erstzulassung und der letzten Motorfahrzeugkontrolle (MFK) sowie diverse technische Daten. Technische Änderungen (Tuning usw.) müssen ebenfalls darin vermerkt sein. Der Fahrzeugausweis ist entweder noch gültig oder – falls das Auto schon abgemeldet ist – vom Strassenverkehrsamt annulliert.

Protokoll der letzten MFK

Darin werden Mängel festgehalten, die dem Prüfexperten auffallen, aber (noch) nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (z. B. Korrosion). Es können auch Mängel vermerkt sein, die – auf Zusicherung des Besitzers – zwar behoben werden sollten, aber nicht erneut überprüft wurden.

» *Beachten Sie, dass die MFK die Verkehrssicherheit des Autos zum Vorführzeitpunkt bescheinigt, aber nichts über den sonstigen Zustand des Autos aussagt.*

Serviceheft

Das Serviceheft dokumentiert die intervallmässigen Inspektionen und Wartungsarbeiten. Von Gesetzes wegen ist es nicht erforderlich für den Halterwechsel. Es lohnt sich aber, es trotzdem genau anzuschauen. Fehlt das Serviceheft, kann dies ein Zeichen dafür sein, dass diese Untersuchungen in der Vergangenheit gar nicht oder nur unregelmässig stattfanden. Eine (ggf. noch laufende) Hersteller-Garantie gilt nur, wenn die Service-Intervalle eingehalten wurden und nachgewiesen werden können.

Abgaswartungsdokument

Mit der ab 2013 geltenden Neuregelung der Abgaswartung entfällt die Abgaswartungspflicht für bestimmte Fahrzeuge, die ein On-Board-Diagnose-System (OBD) aufweisen. Nicht alle OBD-Systeme befreien die Fahrzeughalter jedoch von der periodischen Abgaswartung. Prüfen Sie mittels des Fahrzeugausweises, ob das Auto ein OBD-System aufweist. Die massgebenden Eintragungen finden Sie in den Feldern 33, 36 und 72. Ein Fahrzeug ist von der Abgaswartung befreit, wenn folgende Codes vermerkt sind:

- **Leichter Motorwagen** mit Benzin- oder Gasmotor, in **Feld 33** ein Gewicht von höchstens 3'500 kg und in **Feld 72** einen der folgenden Emissionscodes eingetragen hat:

B03	B04	B5a, B5b	B6a, B6b, B6c	A04	A05	A07
-----	-----	----------	---------------	-----	-----	-----

- **Leichter Motorwagen** mit Dieselmotor, in **Feld 33** ein Gewicht von höchstens 3'500 kg und in **Feld 72** einen der folgenden Emissionscodes eingetragen hat:

B04	B5a, B5b	B6a, B6b, B6c	A04	A05	A07
-----	----------	---------------	-----	-----	-----

Betriebsanleitung

Fehlt die Betriebsanleitung? In den meisten Fällen finden Sie diese online. Suchen Sie nach Marke, Modell und Baujahr im Internet, um das passende Dokument aufzuspueren.

Haben Ihre ausgewählten Fahrzeuge der ersten Prüfung standgehalten? Dann setzen Sie sich mit dem Verkäufer in Verbindung – telefonisch oder über das praktische Kontaktformular.

Termin

- Wählen Sie eine Uhrzeit, zu der noch ausreichend Tageslicht vorhanden ist.
- Nehmen Sie eine Taschenlampe mit, um den Unterboden anzuschauen.

Dauer

- Planen Sie genug Zeit für das Treffen ein, um sich einen guten Eindruck des angebotenen Fahrzeugs zu machen. Tipp: Nutzen Sie dafür unsere Checkliste.

Inserat

- Nehmen Sie das ausgedruckte Inserat mit, um zu überprüfen, ob Auto und Zubehör den Beschreibungen entsprechen und ob Angaben z. B. über die MFK der Wahrheit entsprechen.

Unterstützung

- Fragen Sie einen Freund oder Bekannten, der Erfahrung mit Autos hat, ob er Sie begleitet. Vier Augen sehen mehr als zwei.

Vorsicht & keinen Druck aufsetzen lassen

- Sie kennen den Verkäufer nicht, also ist Vorsicht geboten. Und lassen Sie sich nicht unter Druck setzen mit scheinbar anderen Interessenten, die mehr bezahlen.

Das Wichtigste beim Kauf eines Gebrauchtwagens ist die technische Beurteilung. Neben dem eigenhändigen Check gibt es noch folgende Möglichkeiten:

Neutrale Kontrollstelle

Falls Sie nicht das nötige Fachwissen oder keine Lust haben, das Auto selber zu inspizieren, lohnt es sich, das Auto bei einer neutralen Kontrollstelle prüfen zu lassen. Sie können damit sichergehen, dass Ihr ausgesuchtes Auto wirklich keine technischen Mängel hat. Besonders bei getunten Autos empfiehlt sich eine solche Untersuchung, da auch abgeklärt wird, ob alle technischen Veränderungen (Spoiler, Felgen usw.) abgenommen, eingetragen und damit legal sind.

Occasionsgarantie

Einige inserierte Autos sind durch das Quality1-Siegel gekennzeichnet, welches nur vergeben wird, wenn bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt werden.

Wertgutachten bei Oldtimer oder Sammler-Fahrzeugen

Sie möchten ein älteres Modell kaufen? Hier empfiehlt sich ein Wertgutachten, bei dem zusätzlich zum detaillierten Zustandsbericht auch der Preis des Fahrzeugs geschätzt wird. Für alle Arten von Checks und Gutachten gilt: Wägen Sie ab, ob sich dieser zusätzlich anfallende Aufwand – verglichen mit den normalen Kosten des Fahrzeugs – lohnt.

Checkliste zur Fahrzeug-Untersuchung

Inserat und Fahrzeugausweis

- Entsprechen das Fahrzeug und die Ausstattung exakt den Beschreibungen im Inserat?
- Stimmen die Typennummer des Fahrzeugs und des Fahrzeugausweises überein?
- Überprüfen Sie, ob Fahrzeug und die zusätzliche Ausstattung den Beschreibungen im Inserat entsprechen.

Auspuff

- Sitzt der Auspuff fest? Wie laut ist er in Betrieb?

Beleuchtung

- Die Reflektoren der Scheinwerfer und Blinker dürfen weder angerostet, angelaufen noch von innen beschlagen sein.

Bremsen

- Kontrollieren Sie die Bremsscheiben auf Rillen oder Rost.

Felgen

- Breitere Felgen müssen im Fahrzeugausweis eingetragen sein. Auch wichtig: Von innen verschmierte Felgen können die Folge von undichten Bremszylindern oder gerissenen Achsmanschetten sein. Weisen Sie den Verkäufer darauf hin und fragen Sie nach einem Preisnachlass oder einer Reparatur.

Karosserie

- Untersuchen Sie das Auto auf Roststellen. Problemzonen können auch übermalt sein – Hinweise dafür sind Farbunterschiede und Lackreste an Fensterdichtungen. Gummidichtungen sollten nicht spröde oder schimmelig sein.

Reifen

- Achten Sie auf Risse im Gummi oder abgefahrenes Profil – auch beim Ersatzrad. Die gesetzlich erlaubte Mindestprofiltiefe beträgt zwar 1.6 mm, aber bereits bei einer Profiltiefe von weniger als 3 mm sollten die Reifen aus Sicherheitsgründen in nächster Zeit ausgewechselt werden. Wenn die Reifen ungleichmässig abgefahren sind, kann das bedeuten, dass sie fehlerhaft ausgewuchtet sind oder die Spur verzogen ist. Kontrollieren Sie, ob die Reifengrösse mit den Eintragungen im Fahrzeugausweis übereinstimmt.

Türen

- Alle Türen, Motorhaube und Kofferraumdeckel sollten gut schliessen. Unterschiedliche Spaltmasse zwischen Türen / Hauben und Karosserie deuten auf einen Unfall hin.

Unterboden

- Achten Sie auf Roststellen. Falls ein neuer Unterboden montiert wurde, fragen Sie ehrlich nach dem Grund.

Windschutzscheibe

- Ein Sprung in der Scheibe wird bei einer MFK beanstandet. Verkratzte Scheiben stören die Sicht vor allem nachts.

Batterie

- Die Pole dürfen nicht angerostet sein.

Bremsflüssigkeit

- Kontrollieren Sie den Stand. Falls deutlich zu wenig Flüssigkeit vorhanden ist, kann es sein, dass Nachfüllen nicht genügt, sondern ein Defekt vorliegt, der repariert werden muss. Klären Sie das mit dem Verkäufer.

Kühler

- Die Kühlflüssigkeit darf nicht ölig oder rostig sein. Wenn bei laufendem Motor das Kühlwasser sprudelt, ist die Zylinderkopfdichtung defekt.

Motor und Getriebe

- Achten Sie bei Bremsanlage, Stossdämpfer, Ölwanne und Getriebe, Schläuchen bzw. Schlauchanschlüssen darauf, dass weder Öl noch sonstige Flüssigkeiten austreten. Prüfen Sie das nochmal nach der Probefahrt.

Motoröl

- Öffnen Sie den Einfülldeckel für das Motoröl und kontrollieren Sie den Ölstand. Befindet sich weisser Schleim unter dem Einfülldeckel, deutet das auf eine defekte Zylinderkopfdichtung hin. Fragen Sie nach dem Zeitpunkt des letzten Ölwechsels, überprüfen Sie diese Angabe mit den Angaben auf dem Ölwechsel-Anhänger und dem Tachostand.

Zahnriemen

- Fragen Sie unbedingt, ob bzw. wann der Zahnriemen erneuert wurde. Ein Wechsel des Zahnriemens ist teuer. Wenn er reißt, hat dies fast sicher einen Motorschaden zur Folge.

Elektrik

- Funktionieren alle Beleuchtungseinrichtungen (Scheinwerfer, Bremslicht, Rückfahrlicht, Blinker, Warnblinker, Innenbeleuchtung, Armaturenbrettbeleuchtung), die Scheibenwischer, Heizung und Gebläse, Klimaanlage, Hupe, Radio, elektrischen Fensterheber, elektrisch verstellbare Spiegel, die Sitzheizung, die elektronische Sitzeinstellung, die Rückwärtskamera und ggf. das Schiebedach einwandfrei?

Sitze

- Die Sitze dürfen nicht locker oder wackelig sein und sollten sich problemlos verstellen lassen.

Sicherheitsgurte

- Sie dürfen weder Scheuer- noch Schnittstellen aufweisen noch ausgefranst sein. Der Gurt sollte problemlos aufrollen.

Tacho

- Elektronische Tachos können manipuliert werden. Wenn Sie Zweifel an der angegebenen Kilometerleistung haben, sollten Sie das Auto in einer Werkstatt daraufhin überprüfen lassen.

Feuchtigkeit

- Nehmen Sie die Fussmatten / Bodenteppiche heraus. Sollte es darunter feucht sein, kann das auf ein Loch in der Karosserie hindeuten. Schauen Sie auch unter dem Kofferraumboden nach.

Ausstattung

- Prüfen Sie schliesslich, ob Bedienungshandbuch, Reserverad, Wagenheber und Radschraubenschlüssel vorhanden sind.

Sind Sie mit den bisherigen Ergebnissen zufrieden? Dann sollten Sie das Auto ausgiebig Probe fahren.

Nummern und Versicherung

Ist der Verkäufer ein Autohändler, ist eine Probefahrt unproblematisch, da Nummern und Versicherungsschutz vorhanden sein sollten. Bei einem privaten Verkäufer sind Sie bei eigenem Verschulden für etwaige Beschädigungen des Fahrzeugs voll verantwortlich. Wenn das Auto schon abgemeldet ist, dürfen Sie eine Probefahrt nur mit Tagesnummern unternehmen, die vom zuständigen Strassenverkehrsamt für ca. 70 Franken vergeben werden. Sprechen Sie dies mit dem Verkäufer also vorher ab.

Checkliste zur Probefahrt

Wo und wie

- Fahren Sie mindestens ein halbe Stunde lang und testen Sie das Fahrgefühl im Stadtverkehr auf der Autobahn und allenfalls auf einer kurvenreichen Strasse.

Ergonomie

- Das Auto sollte Ihren Bedürfnissen entsprechen. Lassen sich Fahrersitz, Kopfstütze und Lenkrad in die gewünschte Position bringen? Sitzhöhe und Beinfreiheit sollten ggf. auch auf den hinteren Sitzen passen. Achten Sie ebenfalls auf die Rundumsicht beim Einbiegen aus einer Seitenstrasse oder beim Einparken.

Motor

- Er sollte im kalten Zustand problemlos anspringen und ohne Stottern Gas annehmen. Steigt die Temperatur sofort auf Betriebstemperatur an, dann wurde der Wagen warm gefahren. Fragen Sie in diesem Fall nach dem Grund.

Geräusche

- Der Motor sollte im Leerlauf rund und ohne Nebengeräusche laufen; die Drehzahl darf nicht schwanken. Der Auspuff muss fest sitzen und darf nicht ungewöhnlich laut sein.

Geräusche von aussen

- Ihr Begleiter oder der Verkäufer sollen eine Runde auf dem Parkplatz drehen. So können Sie die Geräuschentwicklung von aussen beurteilen.

Radio

- Testen Sie es während der Probefahrt nur kurz, damit Sie auf Fahrgeräusche achten können.

Abgase

- Blaue Wolken aus dem Auspuff deuten auf einen verschlissenen Motor hin.

Getriebe / Kupplung

- Die Gänge sollten sich problem- und geräuschlos einlegen lassen. Die Kupplung muss greifen. Rupft oder schleift sie, so ist sie defekt.

Lenkung

- Der Wagen sollte nicht auf eine Seite ziehen – auch nicht während eines Bremsvorgangs. Das Lenkrad darf kein Spiel haben und in keinem Geschwindigkeitsbereich vibrieren.

Bremsen

- Testen Sie die Bremswirkung auf einem Parkplatz oder einer übersichtlichen, verkehrsarmen Strasse. Die Bremsen sollten früh und gleichmässig ansprechen, das Auto muss dabei die Spur halten. Lassen Sie während des Bremsvorgangs auch mal das Lenkrad vorsichtig los: Wenn das Auto die Spur nicht hält, sind Bremsen oder Radaufhängung nicht in Ordnung.

Handbremse

- Testen Sie die Handbremse an einer abschüssigen Stelle: Sie sollte spätestens nach dem fünften Klicken greifen.

Der Kauf einer Occasion ist nach wie vor Vertrauenssache. Bei einigen Fragen wie dem Zeitpunkt des letzten Ölwechsels, elektrischen Problemen oder der Unfallfreiheit sind Sie auf die Aussagen des Verkäufers angewiesen. Ihr persönlicher Eindruck ist daher wichtig. Verhandeln Sie freundlich und offen. Scheuen Sie sich nicht, kritische Fragen zu stellen.

Schwachstellen

Merken Sie sich während der Probefahrt etwaige Schwachstellen des Autos, sprechen Sie den Verkäufer darauf an und fragen Sie, ob er zu Nachbesserungen oder einem Preisnachlass bereit ist.

Aussage schriftlich

Mündliche Aussagen («unfallfrei», «garantierter Kilometerstand» usw.) sollten im Vertrag festgehalten werden. Lassen Sie sich nicht von glänzendem Chrom und geschwärzten Reifen blenden.

Nachsicht

Der Verkäufer darf bei der Beschreibung des Autos nicht lügen und nichts verschweigen. Ein professioneller Verkäufer verfügt über Routine und Sachverstand.

Eine Privatperson, die ihr Auto verkaufen will, ist meist selber keine Fachperson. Verdächtigen Sie sie nicht gleich des versuchten Betruges, wenn sie nicht alle Fragen sofort beantworten kann.

Gut Ding will Weile haben

Nehmen Sie sich Zeit für den Entscheid. Lassen Sie sich nicht zu einer Entscheidung vor Ort drängen und schlafen Sie nochmals darüber.

Sind Sie sich mit dem Verkauf einig, sollte auf jeden Fall ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden. So vermeiden Sie Unklarheiten über Preis, Ausstattung usw. und spätere Rechtsstreitigkeiten. Ein mündlicher Abschluss ist ebenfalls juristisch bindend, jedoch steht hier im Zweifelsfall Aussage gegen Aussage. Beachten Sie Folgendes:

Vertragspunkte

Alle wesentlichen Angaben zum Fahrzeug, Käufer und Verkäufer sollten in jedem Vertrag stehen. Halten Sie schriftlich fest, ob ein Unfallschaden vorhanden ist. Auch vorgenommene Veränderungen (z. B. Tuning) gehören in den Vertrag. Teure Zusatzausstattung wird mit genauer Bezeichnung aufgelistet.

Verwenden Sie beim Privatkauf am besten ein vorgedrucktes Vertragsformular. Unter www.autoscout24.ch › Magazin › die wichtigsten Downloads finden Sie eine entsprechende Vorlage.

Kleingedrucktes / AGB

Beim Kauf bei einem Händler sind dem Vertragsvordruck häufig dessen spezifischen Geschäftsbedingungen angefügt, welche vom Schweizerischen Obligationenrecht abweichen können. Lesen Sie sich alle Punkte genau durch und lassen Sie sich Unklarheiten erläutern. Zögern Sie nicht, das Kleingedruckte zu streichen, denn das Schweizer Obligationenrecht genügt.

Bei privaten Verkäufern sind zusätzliche Vertragsbedingungen ungewöhnlich. Prüfen Sie diese daher genau – oder streichen sie direkt.

Unterschreiben Sie keinen Vertrag, dessen Bestimmungen Sie nicht vollständig verstehen. Konsultieren Sie im Zweifelsfall einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsberatung.

Vorsicht Falle

Sollen Sie für die Reservierung eines Autos eine Anzahlung leisten ohne eine Sicherheit oder Gegenleistung, ist Vorsicht geboten. Vergewissern Sie sich ebenfalls, dass es sich bei dem besichtigten bzw. Probe gefahrenen Auto auch wirklich um das im Vertrag beschriebene Fahrzeug handelt – denn nur dieses Auto kaufen Sie.

Vorbeugen ist immer besser als Streiten. Falls sich Ihre schöne Occasion doch als Klapperkiste erweisen sollte, hier ein paar nützliche Tipps:

Allgemeine OR-Bestimmungen

Das Schweizer Obligationenrecht (OR) gewährt ein Jahr Gewährleistung für gemachte Zusicherungen und Mängelfreiheit. Diese Bestimmungen lassen sich auch durch Ausnahmeregelungen im Vertrag nicht einschränken.

Grundsätzlich gelten diese Bestimmungen für alle Bauteile ausser Verschleiss-teile. Beispiel: ein wirklicher Sachmangel, für den der Verkäufer haftet, wären z.B. schadhafte Brems Scheiben oder ein defekter Kühler. Diese müsste er dem Käufer unentgeltlich ersetzen. Abgenutzte Bremsbeläge sind dagegen «verbrauchsbedingter Verschleiss» und fallen zu Lasten des Käufers.

Mängel

Sachmängel müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden, ansonsten gelten sie als genehmigt.

Zögern Sie also nicht und deponieren Sie die Mängelrüge schriftlich per Einschreiben.

Der Mangel ist darin genau zu umschreiben. Falls sich der Verkäufer nicht kooperativ zeigt, empfiehlt sich eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung. Die Experten können beurteilen, ob entweder Minderung (d.h. eine verhältnismässige Herabsetzung des Kaufpreises) oder bei gravierenden Mängeln Wandelung (d.h. die Rückabwicklung des Kaufvertrags) verlangt werden sollen.

Achtung: Diese Ansprüche verjähren innert Jahresfrist nach Ablieferung / Übergabe des Fahrzeugs (Ausnahme: bei absichtlicher Täuschung durch den Verkäufer).

Werksgarantie

Falls noch eine Werksgarantie des Herstellers besteht (üblich sind 3 Jahre und/ oder 100'000 km), so lassen Sie sich diese detailliert im Kaufvertrag bestätigen. Was umfasst die Garantie oder wird ausgeschlossen? Bezieht es sich auf alle Teile des Autos oder nur gewisse Teile (Teilgarantie)? Achten Sie darauf, dass die Garantiebescheinigung datiert und unterschrieben ist.

Prüfen Sie, unter welchen Bedingungen die Werksgarantie besteht. Diese kann eingeschränkt werden oder entfallen, wenn das Fahrzeug verändert oder unsachgemäss behandelt worden ist. Oder die Werksvorschriften über die Wartung des Fahrzeugs missachtet wurden oder das Fahrzeug in einer fremden Werkstatt ohne vorherige Zustimmung des «Garantiegebers» repariert wurde.

Occasionsgarantie

Eine Gebrauchtwagengarantie sichert dem Käufer – zusätzlich zur Sachmängelgewährleistung – die fehlerfreie Funktion bestimmter Bauteile bei Occasionen für eine bestimmte Dauer zu. Im Zuge dieser Garantie hat der Kunde einen Anspruch auf Nachbesserung. Eine Kaufpreisminderung oder gar die Rückgabe ist in Garantiebestimmungen aber in der Regel nicht vorgesehen. Eine Garage bietet bei Occasionen meistens die minimale Garantieleistung auf Teile und Arbeit von drei Monaten an. Tut sie dies nicht, nehmen Sie besser Abstand vom Kauf. Oft wird auch eine Einjahresgarantieversicherung als Ergänzung zur Mindestgarantie angeboten – z.B. Quality1. Fragen Sie nach, was gedeckt ist und was nicht.

Ohne Garantie

Beim Kauf von Privat wird in der Regel keine Garantieleistung gewährt. Vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern kann der Käufer nur, wenn dem Wagen eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder der Verkäufer einen Mangel verschwiegen hat. Auf erhebliche Mängel des Autos wie z.B. einen grösseren Unfallschaden muss der Verkäufer auch ohne ausdrückliche Frage hinweisen.

Sie können mit dem Verkäufer eine Klausel aushandeln, dass das Auto innerhalb einer vereinbarten Frist (z.B. ein Monat) beim TCS oder einer Markenvertretung überprüft wird. Die Kosten für die Kontrolle (meist ca. 100 Franken) übernimmt der Käufer. Der Verkäufer bezahlt dafür die Kosten für die Behebung allfälliger Mängel. Halten Sie diese Abmachung auf dem Kaufvertrag fest.

Nun gehts an die Besiegelung des Deals.

Sicherheit geht vor

Occasionskäufe werden in den meisten Fällen bar getätigt.

Transport

Sie dürfen das neuerworbene Auto natürlich nur mit Nummernschildern nach Hause fahren, die für dieses Fahrzeug eingelöst sind. Bestimmen Sie mit dem Verkäufer das Vorgehen für die Übergabe (Annullierung des Fahrzeugausweises, Nummernschilder, Fahrzeug-Überführung).

Vorgehen bei Übergabe

Fordern Sie vom Verkäufer vor dem Übergabetermin den (annullierten) Fahrzeugausweis ein und besorgen Sie sich damit den Versicherungsausweis. Mit diesen zwei Dokumenten lösen Sie dann für rund 60 Franken beim Strassenverkehrsamt die Autoschilder ein. Mit diesen holen Sie dann das Auto ab.

Es sind auch andere Vorgehensweisen möglich. Beachten Sie einfach folgendes:

- Fahrzeugausweise können nur beim Strassenverkehrsamt der jeweiligen Zulassung annulliert werden. Dies muss jedoch nicht unbedingt durch den Fahrzeughalter, sondern kann auch durch eine Vertretungsperson oder auf dem Postweg geschehen.
- Fahrzeuge mit annulliertem Fahrzeugausweis dürfen nur noch am selben Tag (bis Mitternacht) auf den Strassen bewegt werden.
- Die zugehörigen Nummernschilder können nach Annullierung des Fahrzeugausweises zwei Wochen lang behalten werden.

Wenn Sie also von einem Privaten ein noch eingelöstes Auto kaufen, können Sie – sein Vertrauen vorausgesetzt – nach dem Kauf mit dem Auto zum zuständigen Strassenverkehrsamt fahren. Dort lassen Sie den Fahrzeugausweis annullieren, fahren mit den Nummernschildern des bisherigen Halters (und noch am selben Tag) nach Hause und schicken diese dem bisherigen Halter zurück. Damit ersparen Sie sich eine zweite Reise.

Wir wünschen Ihnen viel Glück und Spass mit Ihrem neuerworbenen Auto!

Kontakt-Box

AutoScout24
Industriestrasse 45
CH-3175 Flamatt
Telefon +41 (0)31 744 21 31
Fax +41 (0)31 744 21 22
www.autoscout24.ch
info@autoscout24.ch